

Annoncen-Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. F. Alrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Splindler,
in Grätz bei T. Strisland,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. T. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mollé.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidenbank“.

Nr. 205.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reichs an.

Donnerstag, 22. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 21. März.

— Zur Feier des 80jährigen Geburtstages des Kaisers Wilhelm mag daran erinnert sein, daß derselbe das Licht der Welt in dem damaligen Kronprinzen-Palais erblickt hat, welches jetzt wiederum dem Kronprinzen als Palais dient. Auch die Taufe des jungen Prinzen am 3. April 1797 fand ebendasselbst statt und zwar durch den Ober-Konfistorialrath Dr. Sac. Als Taufzeugen waren anwesend: Die Großeltern, König Friedrich Wilhelm II. und Gemahlin, die Prinzessin Ludwig (Tochter des kurz verstorbenen Vater-Bruders des Taufkindes), Prinz Heinrich und Gemahlin, Prinz Ferdinand und Gemahlin, die Landgräfin von Hessen-Kassel, die Prinzessin Georg von Hessen-Darmstadt und der Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien. Als Taufpaten waren ferner eingezeichnet: Kaiser Paul I. von Rußland und Gemahlin, der Erbstatthalter Fürst Wilhelm V. von Nassau-Oranien, die Landgrafen von Hessen-Kassel u. Darmstadt u. A. Kaiser Wilhelm ist der älteste der gegenwärtig regierenden Monarchen. — Eine im Reichstage zirkulirende Liste zur Theilnahme an einem parlamentarischen Festmahle im Englischen Hause hat sich mit Unterschriften aus allen Parteien bedeckt. Dieser Umstand ist deshalb bemerkenswerth, weil in früheren Jahren wegen eines unerheblichen Etiquettenstreites die Theilnahme an der offiziellen Festlichkeit dadurch abgeschwächt wurde, daß der Geburtstag von einer Anzahl Abgeordneten mit einem besondern Banquet gefeiert wurde. — Auch der König von Sachsen trifft hier zur Festfeier ein. Bei demselben ist für die Dauer seiner Anwesenheit u. A. der Generalleutnant v. Rauch, Kommandeur der 9. Division, zum Ehrendienst kommandirt worden.

— Die Ministerkrise ist beendet. Der Kaiser hat am 19. d. das Entlassungsgesuch des Herrn v. Stosch genehmigt und dieser ist nach Niederlegung der Geschäfte nach dem Rhein abgereist. Ein Nachfolger ist wohl keinesfalls schon ernannt; während die Einen sagen, es werde an Herrn v. Voigt-Rheg festgehalten, sehen Andere die Berufung des Generals v. Bose als selbstverständlich an. Die „M. Z.“ widmet dem ehemaligen Marineminister folgenden Nachruf:

Herr v. Stosch steht noch in der vollen Kraft seines Lebens und verbleibt wohl unter allen Umständen dem Verbands der deutschen Armee. Ungeachtet Anerkennung seiner Leistungen als Generalquartiermeister im deutsch-österreichischen Kriege und als Chef des Monomedepartements im Kriegsministerium. Im deutsch-französischen Kriege hatte er wiederholt Gelegenheit, sich ganz besonders auszuzeichnen. Das Hauptquartier des Königs war auf dem Marsche nach Bar le Duc, als in Eigny, wo der Kronprinz mit dem Könige zusammentraf, beschloffen wurde, die Armee Mac Mahons zu verfolgen. Man mußte erst seit wenig Stunden, welche Richtung die von Chalons aufgedrängte französische Armee des jetzigen Präsidenten der Republik eingeschlagen hatte. Allein für den großen Generalstab der deutschen Armee blieb, um Mac Mahon in der Richtung nach Sedan hin folgen zu können, die Vorfrage, ob sich die Verpflegung der französischen Armee auch würde durchführen lassen und Stosch erklärte sich hierzu bereit. Die Aufgabe, die er übernahm, war außerordentlich bedeutend, denn alle Vorkehrungen mußten rasch geändert werden. Des Kronprinzen Armee machte ihre Sache brillant, aber sie wurde auch von der Generalintendantur nicht bloß nicht im Stich gelassen, sondern vorzüglich verpflegt, und so ist dem General v. Stosch mit Recht nachgesagt worden, daß er durch seine in Eigny gemachte Zusage an den ruhmvollen Erfolge der bei Beaumont und Sedan thätig gewesenen Regimenter hervorragend beteiligt gewesen ist. Ebenso musterhaft war die Verpflegung der Truppen, die Metz, Paris, Straßburg und Belfort umschlossen gehalten hatten. Das Alles wird Herrn v. Stosch nicht vergessen werden, und der Kaiser hat ihn auch nach Verdienst ausgezeichnet. Ein Kommando übernahm er von Versailles aus bei der Loirearmee nur ausbühlerweise; im Ganzen war er vom Hauptquartier sechszehn Tage abwesend, und in dieser Zeit blieb er Sieger in einem kleineren Gefecht. Unsere Armeeverwaltung hat viele gute Beamte, aber keinen besseren wie Stosch gehabt.

— Dem Kommerzienrath Baare in Bochum ist auf seine in unserer Zeitung veröffentlichte berichtende Mittheilung an die Redaktion des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ (das Schreiben betraf bekanntlich die angebliche Aeußerung des Finanzministers über die nothleidende Industrie Westfalens) die nachstehende Antwort zugegangen:

„Er. Wohlgeboren haben uns mittelst heute eingegangener gefälliger Zusage vom 15. d. M. eine Erwiderung auf die in Nr. 63 des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ erhaltene Berichtigung zur Aufnahme zugeandt. Wir beehren uns darauf ganz ergebenst zu erwidern, daß unseres Erachtens der Artikel 11 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 auf die uns zugegangene Erwiderung keine Anwendung findet und wir daher nicht in der Lage sind, Ihrem Wunsche entsprechen zu können.“

Hierauf hat nun Herr Baare die Redaktion des „Staats-Anzeigers“ um Aufnahme der g. Berichtigung im Inseratentheile des amtlichen Blattes ersucht.

— Aus Nizza erfährt die „Pos. Stg.“, daß der Zustand des ehemaligen Votschafters Grafen v. v. A. in ein sehr bedenklicher ist. Graf v. A. leidet an der Gesichtstheile, und wenn dieselbe auch nicht fortschreitet, so ist doch die Gefahr keineswegs als beseitigt anzusehen. Die Augen des Patienten sind vollständig zugewachsen und die Lider aufgeplatzt. Die Arzte befürchten, daß das Sehvermögen auf lange Zeit gelähmt sein, oder sogar eine Erblindung eintreten wird. Der Sohn des Grafen befindet sich bei ihm.

— Am 18. d. hat das deutsche Komite für die vorjährige brüßler Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen unter dem Vorsitz des Wirkl. Geh. Raths von Bülowsborn seine Schlußsitzung im Gebäude des Herrenhauses abgehalten. Die Versammlung nahm von dem mündlich erstatteten Rechenschaftsberichte des Ausschusses Kenntniß und ermächtigte letzteren, den von der Reichsbeihilfe von 75,000 M. erparten Betrag in Höhe von 21,784.44 M. an die Reichs-Gaupfasse wieder abzuführen. In Folge Allerhöchster Ermächtigung sprach der Vorsitzende der Ver-

sammlung die Anerkennung des Kaisers und Königs und der Kaiserin und Königin aus und theilte ein eingegangenes Handschreiben des Kronprinzen mit, in welchem derselbe als Protektor des Komitees allen Theilnehmern ebenfalls Anerkennung und Dank ausdrückt. Schließlich ertheilte die Versammlung einmüthig dem Ausschusse die erbetene Decharge.

Leipzig, 18. März. Das Polizeiamt veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Nach einer von Herrn Ch. Hadlich dem Polizeiamte erstatteten Anzeige beabsichtigt derselbe, auf Montag, 19. d. M., in den Saal der Tonhalle hier eine Volksversammlung zu berufen, als deren Tagesordnung er einen von Herrn W. Liebtnecht zu haltenden Vortrag über die pariser Kommune, kritisch-historische Skizze nach Lisagareh, bezeichnet. Da nach der zeitlichen Reihenfolge des Herrn Liebtnecht in derartigen Versammlungen zu besorgen steht, daß es bei diesem Vortrage auf eine Verherrlichung der verbrecherischen Thaten der pariser Kommune abgesehen ist, so verbieten wir hiermit das Abhalten der angeforderten Versammlung unter Androhung von Haftstrafe gegen die Theilnehmer an derselben auf Grund von § 5 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. Nov. 1850, wonach Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen, verboten sind.

Leipzig, 17. März 1877.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. K. d. d. r.

Maripingen, 19. März. Die „Wunderstätte“ ist abermals gesperrt worden. Der Bürgermeister Boytt von Alweiler hat nämlich nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes in den marpinger Gemeindevorständen erfolgten zahlreichen gerichtlichen Verurtheilungen und zur Vermeidung sonstiger im Walde verübter Exzesse und Verletzung der öffentlichen Ordnung verordnet der unterzeichnete Bürgermeister auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. April 1850 mit Genehmigung der königl. Regierung zu Trier unter Aufhebung der Verordnung vom 2. Februar c. Folgendes: § 1. Allen nicht der Gemeinde Maripingen angehörigen Personen ist das Betreten der Waldstrikte Hätelwald und Schwanberg der Gemeinde Maripingen unbedingt untersagt. § 2. Dasselbe Verbot gilt für die Angehörigen der Gemeinde Maripingen, sofern dieselben sich nicht durch sofortige Vorzeigung eines von dem unterzeichneten Bürgermeister auf ihre Person ausgestellten Erlaubnißscheines über die Befugniß zum Betreten der im § 1 genannten Distrikte auszuweisen vermögen. § 3. Der im § 2 erwähnte Erlaubnißschein hat nur für die Zeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr Gültigkeit. § 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldbuße von 15 bis 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

London, 20. März. Die Hauptschwierigkeit in der gegenwärtigen Phase der Orientfrage liegt weniger in der endgültigen Abfassung des Protokolls, als in der Abrüstungsbedingung, welche England festhält, während der Modus, wie sie rechtskräftig definiert und rechtzeitig durchgeführt werden könne, schweren Bedenken und Einwendungen Rußlands begegnet. Die „Times“ meint, die Haupthindernisse ständen von der Türkei zu befürchten, deren Zustände ihr stamuler Korrespondent als gefahrvoll und einen Ausbruch befürchtend lassend schildert. Die „Morning Post“ schreibt: Rußland mache die Abrüstung von drei Bedingungen abhängig, nämlich der Unterzeichnung des Protokolls, dem Friedensschlusse mit Montenegro und der vorherigen Abrüstung der türkischen Streitkräfte. Rußland habe erklärt, es könnte die Verpflichtung zur Abrüstung gleichzeitig mit dem Protokoll nicht ohne Selbsterniedrigung unterzeichnen. Der „Daily Telegraph“ schreibt: Die Abrüstungsverhandlungen, von denen die englische Unterzeichnung des Protokolls abhängt, haben ein praktisches Ergebnis noch nicht erzielt; die Abrüstung des türkischen Heeres zu verlangen, bevor Rußland seine eigene Abrüstung unverzüglich verbürgt habe, wäre thöricht. Eine friedliche Lösung stehe trotzdem ehestens zu gewärtigen. Dem „Standard“ zufolge sind die Mißverständnisse, welche durch Rußland im Protokoll gemacht sind, nicht sehr bedeutend; dagegen dürften die aufgeregten türkischen Leidenschaften das Friedenswerk erschweren. Ignatiow kehrt, wie der „R. Z.“ gemeldet wird, heute von Hatfield zurück und konsultirt den Professor Liebreich; morgen fährt er mit Schumalow zur Königin und freit am Abend mit dem Kronerben bei dem Premier. Seine Abreise nach Paris erfolgt angeblich übermorgen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Seitdem sich die Ueberzeugung allgemein Bahn gebrochen hat, daß die auf dem gewerblichen Gebiete unter der jetzigen Gewerbe-gesetzgebung entstandenen Mißstände einer Abhilfe dringend bedürfen, treten Anregungen zu einer Verbesserung und Ergänzung der Gewerbeordnung von verschiedenen Seiten hervor. Zuerst waren es die Deutschkonserativen, welche einen Gesetzentwurf einbrachten, durch welchen das gelockerte Verhältniß der Gesellen und Lehrlinge zu den Handwerksmeistern wieder befestigt werden sollte. Darauf folgte die Interpellation der deutschen Reichspartei, welche neben den in dem konservativen Gesetzentwurf behandelten Fragen noch eine ganze Reihe anderer durch eine Aenderung der Gewerbeordnung zu regelnden Verhältnisse z. B. Hausirhandel, Schankbetrieb u. c. anregte. Aus der Verantwortung der Interpellation haben wir erfahren, daß Seitens der Bundesregierungen nicht beabsichtigt wird, in der jetzigen Reichstags-session derartige Vorlagen einzubringen, weil einerseits in der gegenwärtigen kritischen Lage des gesamten Gewerbes Veränderungen der bestehenden Rechtsverhältnisse, eine Steigerung der herrschenden Schwierigkeiten zur Folge haben dürften, andererseits weil man grade jetzt unter dem mächtigen Eindruck außerordentlicher wirtschaftlicher Zustände über die Reformbedürftigkeit der Gewerbeordnung sowie über

Richtung und Maß der Reform nicht mit der nöthigen Unbefangenheit zu urtheilen im Stande sei. Jetzt hat nun auch die nationalliberale Fraktion sich mit den gewerblichen Fragen befaßt und sich über eine Reihe von Gesichtspunkten in einer Resolution schlüssig gemacht, die vor ihrer Einbringung in den Reichstag noch andern Parteien mitgetheilt werden soll. Dieselbe verlangt, der Reichstag möge beschließen:

1. Es ist ein dringendes Bedürfnis, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, welche darauf gerichtet sind, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und dem Lehrherrn als ein auf dauernder Grundlage beruhendes Verhältniß zu gestalten und zu diesem Zwecke die Vorschriften des Titels VII. der Gewerbeordnung durch folgende Bestimmungen über den Lehrlingsvertrag zu ergänzen. 1. Der Lehrlingsvertrag sowie die auf das Lehrlingsverhältniß bezüglichen Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Abfassung. 2. Es sind gesetzliche Vorschriften zu erlassen über die Einhaltung einer Probezeit, innerhalb deren der Mißtritt vom Vertrage freisteht. 3. Es sind Normen festzustellen, welche in Ermangelung vertragsmäßiger Vereinbarung für die Entschädigungen aus dem widerrechtlichen Bruch des Lehrlingsvertrages maßgebend sind. Für die Geltendmachung der Entschädigung ist eine kurze Präklusivfrist von etwa drei Monaten zu bestimmen. 4. Für die dem Lehrherrn wegen widerrechtlichen Verlassens der Lehre zu leistende Entschädigung sind solidarisches verantwortlich zu machen a) der Lehrling und im Unvermögensfalle der Vater desselben, b) der Verleiher oder Antistitz, c) der gewerbliche Arbeitgeber (selbstständige Handwerker oder Fabrikherr), welcher in Kenntniß des widerrechtlichen Vertragsbruchs, innerhalb der für die Entschädigung laufenden Präklusivfrist oder während des eingeleiteten Verfahrens, jedoch spätestens innerhalb einer zu bestimmenden Frist von etwa 6 Monaten den Lehrling in Lehre oder Arbeit nimmt, oder beibehält, ehe der Lehrherr die ihm zustehende Entschädigung erlangt oder auf dieselbe verzichtet hat. 5. Die Geltendmachung der Entschädigung soll im beschleunigten Verfahren stattfinden, und zwar wo nach § 108 der Gewerbeordnung für die dort bezeichneten Angelegenheiten besondere Behörden oder die Gemeindebehörden oder gewerbliche Schiedsgerichte zuständig sind, vor diesen Behörden oder Schiedsgerichten. 6. Auf Antrag des Lehrherrn und nach Einleitung des Entschädigungsverfahrens auch von Amtswegen ist die nach Maßgabe der Nr. 5 zuständige Behörde befugt, wenn die Lage des Falles dazu angethan erscheint, einen Lehrling, welcher die Lehre widerrechtlich verlassen hat, dem Lehrherrn wieder zuführen zu lassen. Diese Vorschrift ist nicht auf Lehrlinge über 18 Jahre und bei Wiederholung des Vertragsbruchs in demselben Verhältniß nur auf Antrag des Lehrherrn anzuwenden. 7. Der Wechsel der Berufsart oder des Gewerbes soll nur dann den Mißtritt vom Lehrvertrag rechtfertigen, wenn die Behörde nach Lage des Falles den Wechsel für zweckmäßig hält. 8. Bei Beendigung der Lehrzeit soll der Lehrherr stets ein Zeugniß nach Maßgabe des § 124 der Gewerbeordnung dem Lehrling ausstellen. 9. wo durch Zimmungen oder durch die freie Vereinigung einer genügenden Zahl von selbstständigen Handwerkern örtlich oder bezirksweise Lehrlingsprüfungen eingeführt werden, ist Fürsorge zu treffen, daß auf deren Antrag eine amtliche Mitwirkung der Organe der Gemeindebehörden oder anderer Korporationen der kommunalen Selbstverwaltung bei den Prüfungen und den Beszeugungen des Ergebnisses gewährt werde.

II. Zur Förderung der Errichtung der im § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten gewerblichen Schiedsgerichte sind die bei der Verabreichung der Gewerbeordnung schon in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zu § 108 zu erlassen. Dieselben sollen umfassen: 1) Die Grundsätze für die Zusammenfassung und Zuständigkeit der Schiedsgerichte, insbesondere unter welchen Voraussetzungen und Formen ein Schiedsgericht für eine Mehrzahl von Ortsgemeinden errichtet oder die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts für einzelne Fälle auf Personen außerhalb des allgemeinen Zuständigkeitsbezirks ausgedehnt werden kann; 2) die hauptsächlichsten Grundzüge des Verfahrens (unter Ausschluss an das amtsgerichtliche Verfahren); 3) die den Entscheidungen der Schiedsgerichte beizulegende Wirkung, insbesondere die Befugniß der Schiedsgerichte, ihre Entscheidungen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, sowie die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen; 4) die Bezeichnung der schlichten Fälle, in denen der Vorsitzende des Schiedsgerichts beauftragt sein soll, vorläufige Entscheidungen allenfalls mit vorläufiger Vollstreckbarkeit zu erlassen.

III. Dem Herrn Reichskanzler von den gefaßten Beschlüssen Mittheilung zu machen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. März.

Die Glückwunschk-Adresse, welche Magistrat und Stadverordnetenversammlung aus Anlaß des 80. Geburtstages an den Kaiser gerichtet haben, ist am Dienstag von hier abgesandt worden.

Zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers fand gestern Abend 9 Uhr bei günstigem Wetter ein großer Zapfenstreich statt, welcher von drei Infanterie-Musikcorps und einem etwa 120 Mann starken Tambour-Corps ausgeführt wurde und sich unter Begleitung einer zahlreichen Menschenmenge vom Wilhelm-Platz durch die Hauptstraßen der Oberstadt bis in die Nähe des Berliner Thors und alsdann durch die St. Martins-, Gr. Ritterstraße, über den Wilhelmplatz durch die Berg- und Breslauerstraße nach dem Alten Markte zurück nach dem Wilhelmplatz bewegte. Heute Morgens 6 Uhr fand in gleicher Weise eine Revue statt, welche von dem Musikcorps des weßl. Füß.-Reg. Nr. 37 u. einem c. 120 Mann starken Tambourcorps ausgeführt wurde. Morgens 7 Uhr wurden alsdann von dem Musikcorps des 46. Infant.-Regts. vom Rathhause mehrere Choräle u. c. gelassen. Die königlichen und städtischen, sowie zahlreiche Privatgebäude sind mit Flaggen geschmückt, die im Winde keinen leichten Stand haben. Heute Vormittag findet in den Kirchen Festgottesdienst statt; in den Schulen wird der Tag in üblicher Weise mit Gesang und Festrede gefeiert.

Das Kaiserwetter zeigt sich diesen Morgen ziemlich zweifelhaft. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt, doch macht die Sonne zuweilen Versuche durchzudringen. Ob dies der wehende Südwestwind gestatten

oder ob er Regen bringen wird, ist uns bisher noch nicht gemeldet. Die Luft ist wenn auch nicht frühlingsmild doch märzau und enthielt schon Morgens 4 Grad Wärme.

— Die berliner Post ist uns heute nicht zugegangen, weil der Zug in Kreuz den Anschluß nicht erreicht hat. Wir sind daher nicht in der Lage, die telegraphischen Börsennachrichten, Reichstagsverhandlungen u. s. w. zu bringen, hoffen jedoch, im Abendblatt Einiges nachzubringen.

— Von den Personal-Veränderungen bei den Justizbe-
hörden des Appellationsgerichtes zu Posen für den
Monat Februar 1877 sind außer den bereits bekannten noch folgende
zu nennen. Bei dem Appellationsgericht: Der Referendar Wolffsohn
ist zum Gerichts-Assessor ernannt. Dem Referendarius Heiden in
Pissa ist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Bezirke Be-
hufs Uebertritts in den Bezirk des Kammergerichts in Berlin ertheilt.
Die Rechtskandidaten Großer, Hensel und Stüger sind zu Referen-
darien ernannt. Der Aktuar Sommer ist als Appellations-Gerichts-
Bureau-Diätar einberufen. Der Kreisgerichts-Exekutor und Vote
Wary zu Posen ist zum Appellationsgerichts-Voten ernannt. — Bei
dem Kreisgerichte in Grätz: Der Militäranwälter und Aktuar
Zippe aus Posen ist zum Bureau-Assistenten ernannt, und der Hilfs-
Exekutor und Vote Busche in Krottschin in gleicher Eigenschaft hier-
her versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in Kempen: Der Zivil-Super-
numerar Lehniger ist von Ostrowo hierher versetzt. — Bei dem
Kreisgerichte in Krottschin: Der Invalide Mintowski ist als
Hilfsbote angenommen. — Bei dem Kreisgerichte in Meseritz:
Dem Kreisrichter Witschke ist die nachgesuchte Entlassung aus dem
Zustandienste Behufs Uebertritts zur Steuerverwaltung ertheilt. Der
Militäranwälter Bureau-Diätar Schmidt in Birnbaum ist in gleicher
Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte Ostrowo:
Der Aktuar Henschel in Kempen ist hierher überwiesen. — Bei dem
Kreisgerichte in Pleschen: Der Militäranwälter, Bureau-Diätar
Schön ist die nachgesuchte Entlassung aus dem gerichtlichen Sub-
alterndienste ertheilt. — Bei dem Kreisgerichte in Posen: Der
Militäranwälter Rajet ist als Bureau-Diätar angenommen; der
Exekutor und Vote Scholz ist in gleicher Eigenschaft von Schroda
hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in Ramißch: Der Ge-
richts-Assessor Lerche aus Breslau ist zum Kreisrichter, und der
Hilfs-Exekutor und Vote Kühn zum Exekutor und Boten bei der Kreis-
gerichts-Deputation in Gostyn ernannt. — Bei dem Kreisgerichte in
Rogasen: Der Kreisgerichts-Kanzlist Tiedel ist mit Pension in
den Ruhestand, und der Kreisgerichts-Kanzlist du Moulin in Pleschen
in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in
Schrimm: Der Gerichts-Assessor Wolffsohn ist als Hilfsrichter
hierher abgeordnet. — Bei dem Kreisgerichte in Schroda: Der
Referendarius Fable ist an Stelle des von seinem Kommissorium ab-
berufenen Referendars Garnetti als Hilfsrichter hierher abgeordnet,
und der Invalide Manthey als Hilfs-Exekutor und Vote angenommen.
— Bei dem Kreisgerichte in Wreschen: Der Aktuar Buder in
Posen ist hierher überwiesen.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** v. Sell, Gen.-Major und Kommandeur der 58. Inf.-Brig., zum Kommandeur der 3. Div., v. Boehn, Gen.-Major von der Armee, zum Kommandeur der 58. Inf.-Brig., ernannt. Ribbentrop, Gen.-Major und Kommandeur der 1. Feld-Art.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 4. Feld-Art.-Brig. versetzt. v. Sperling, Oberst und Kommandeur des 4. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 51, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandeur der 28. Inf.-Brig., v. Böhn, Oberst, beauftragt mit der Führung der 34. Inf.-Brig. (Großherzog. Mecklenburg.), zum Kommandeur dieser Brigade, Frhr. v. Hilgers, Oberst und Chef des Generalstabes XI. Armecorps, zum Kommandeur des 4. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 51, Karnach, Oberst-Lt. vom großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes, Hassel, Oberst-Lt. vom Generalstabe des VIII. Armecorps und kommandirt zur Vertretung des manquirenden Chefs des Generalstabes I. Armecorps, zum Chef des Generalstabes dieses Armecorps, v. Seebach, Oberst-Lt. vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes XI. Armecorps, ernannt. Frhr. v. Weerscheidt-Wülffels, Oberst-Lt. vom 4. Brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit der Führung des 2. Schles. Gren.-Reg. Nr. 11, unter Stellung à la suite des selben, beauftragt. v. Heydebreck, Major, aggr. dem Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, in das 4. Brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) versetzt. Schultze, Major, aggr. dem Schlesw.-Holstein. Jüs.-Reg. Nr. 86, ein Patent seiner Charge verliehen. Baron v. d. Goltz, Oberst und Kommandeur des 1. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandeur der 1. Feld-Artillerie-Brig. ernannt. Siber, Oberst-Lt. und Kommandeur des 2. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 23, in gleicher Eigenschaft zum 1. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 8 versetzt. von der Hude, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 2. Garde-Feld-Art.-Reg., zum Kommandeur des 2. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 23, v. Schell, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 1. Hannov. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 10, zum Kommandeur des 1. Westfäl. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 7, ernannt. Fabes, Oberst-Lieutenant vom Stabe des Ingenieur-Corps und Ingenieur vom Platz in Mainz, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 2. Festungs-Inspektion kommandirt. Andrae, Major vom Kriegs-Ministerium, unter Versetzung zum Stabe des Ingenieur-Corps, zum Ingenieur vom Platz in Mainz ernannt. Frhr. v. Nettelbladt, Oberst-Lieutenant zur Disposition und Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Kostock) 2. Großherzog. Mecklenburg. Landwehr-Regiments Nr. 90, der Charakter als Oberst verliehen. v. Hartmann, Gen.-Lieut. u. Kommdr. der 3. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. der Inf. mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Loos, Gen.-Major u. Kommdr. der 28. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen.-Lieut. mit Pens. zur Disp. gestellt. Arnold, Gen.-Maj. u. Kommdr. der 4. Feld-Art.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Hohenborst, Oberst z. D., zuletzt Bez.-Kommdr. des Bats. (Pöken) 6. Ostpreuß. Landw.-Regmts. Nr. 43, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Ostpreuß. Gren.-Regmts. Nr. 4 erteilt. Fierold, Oberst-Lieut. z. Disp., früher Kommdr. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, der Charakter als Oberst verliehen. v. Tiedtlenburg, Major z. Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Solbap) 6. Ostpreuß. Landw.-Regmts. Nr. 43, früher Hauptm. u. Komp.-Chef im 5. Ostpreuß. Inf.-Regim. Nr. 41, mit seiner bisher. Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Jividentit und der Unif. des 5. Ostpreuß. Inf.-Regmts. Nr. 41, der Abschied bewilligt. v. Wehren, Oberst u. Kommdr. des 2. Schles. Gren.-Regmts. Nr. 11, mit Pens. und der Regimts.-Unif. der Abschied bewilligt. Beseler, Oberst z. Disp., zuletzt Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Infrieries. Landwehr-Regmts. Nr. 78, früher Oberst-Lieut. und Bats.-Kommdr. im 3. Westf. Inf.-Regmt. Nr. 16, in die Kategorie der mit Pens. verabschiedeten Offiz., mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des letztd. Regmts. versetzt. Brentano, Major a. D., zuletzt Bats.-Kommandeur im 6. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 52, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. Frhr. v. Eynatten, Oberst und Kommandeur des 1. Westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 7, in Genehm. seines Abschiedsgesuchs, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt. Gadow, Intend.-Rath vom VI. Armecorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, zum Gardecorps versetzt.

— Die Gesellschaft „Stella“ veranstaltet am 23. d. M. im polnischen Theater zum Besten eines zu gründenden Kinderhospitals eine dramatisch-musikalische Vorstellung unter gefälliger Mitwirkung des rühmlichst bekannten Komponisten Guntewicz, von dem eine große Overtüre zur Aufführung kommen wird. Das Orchester wird der königliche Musikdirektor Appold dirigiren.

p. **Kogasen**, 18. März. [Erwiderung. Fortbildungsschule.] Das in Nr. 156 dieser Zeitung erschienene Referat über Angelegenheiten unserer städtischen Sparkasse hatte ein Mißverständnis und in Folge dessen eine Berichtigung hervorgerufen. Mit Rücksicht auf die Berichtigung haben wir zu erklären, daß keineswegs die in den Vorjahren vorgenommenen Prüfungen der Jahresrechnungen, sondern die Protokolle über die in den Vorjahren vorgenommenen Revisionen als der Zuverlässigkeit entbehrend bezeichnet worden sind. — Eine andere wichtige Frage wird nächsten Magistrat und Stadtverordnete beschäftigen. Direktor Dr. Kunze, welcher zu unserer großen Freude dem Gymnasium erhalten bleibt, und Kreis-Schulinspektor Lust haben den Plan, Statuten u. für Gründung einer Fortbildungsschule ausgearbeitet. Die jährlichen Kosten der Schule sind auf ca. 200 Mk. veranschlagt. Es wird sich nun fragen, ob die städtischen Behörden zu dieser Mehrbelastung sich verstehen werden.

—r. **Wollstein**, 18. März. [Fortbildungs-Verein. Amtseinführung. Unterstützung. Auswanderung.] Am vergangenen Freitag wurden in der beehuf Neuwahl des Vorstandes stattgehabten Generalversammlung des hiesigen „Bildungs-Vereins“ die Herren Kreischulinspektor Teslenburg, Vermessungsrevisor Richter, Buchhändler Gabriel, Lehrer Posner, Kaufmann A. Samel, Posthalter Dostowicz und Kupferschmiedemeister Guttsche in den Vorstand gewählt resp. wiedergewählt. — Gestern Abend wurden in öffentlicher Sitzung beider städtischen Behörden die vor Kurzem von der Stadtverordnetenversammlung zu Stadträthen gewählten Herren: Apotheker Knechtel und Tischlermeister C. Gotsch, durch unsern Magistratsdirigenten, Herrn Brutsche, in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. — In derselben Sitzung bewilligten die städtischen Behörden der hier seit einer Reihe von Jahren bestehenden „Herberge zur Heimath“, deren letzter Kassenschluß ein Defizit nachwies, eine einmalige Zuwendung von 150 M. — Dieser Tage begeben sich 5 Arbeiterfamilien aus Boms, die hier bei den jetzigen Zeitverhältnissen mit Nahrungsforgen zu kämpfen haben, nach Australien. Ihre nach dort vor vielen Jahren ausgewanderten Verwandten, die wohlhabend sein sollen, haben sie hierzu bewogen.

»Ratwisch«, 19. März. **V**idungsverein. Landwehrverein. Gymnasialklassen. Stadtverordnetenversammlung. Bürgermeister Dienwiebel.) Am 10. d. M. hielt im hiesigen Bildungsverein Dr. med. Dyhrenfurth aus Breslau einen sehr gediegenen Vortrag über die in der Luft befindlichen Inzufsorien, die kleinsten aber gefährlichsten Feinde der Menschen. Ein zahlreiches, meistens den gebildeten Kreisen der Bevölkerung angehörendes Publikum folgte dem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit. — Am 14. d. M. fand die Beerdigung des pensionirten Steuerbeamten Maeder statt, bei welcher der hiesige Landwehrverein zum ersten Male einen Kameraden mit militärischen Ehren bestattete. — Die Petition um Errichtung von Gymnasialklassen in der hiesigen Realschule ist an das Provinzial-Schulcollegium in Posen abgegangen, nachdem, wie wir hören, aus hiesiger Stadt, sowie den in der Nähe belegenen Städten so zahlreiche Anmeldungen von Schülern eingegangen sind, daß ein ausreichender Besuch dieser Klassen gesichert scheint. — In der am Sonnabend abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung zunächst eine Beschwerde der hiesigen Brauereibesitzer, über welche die königl. Regierung zu Posen ein Gutachten der Versammlung verlangt, zum Vortrage. Nach dem Verkauf des städtischen Brauhauses ist nämlich der Kommune durch Ministerialreskript das Recht eingeräumt worden, von den hiesigen Bräuern 50 Prozent Braumalzsteuereinschlag so lange zu erheben, bis die Finanzlage der Stadt sich derart gebessert, daß dieser Zuschlag entbehrt werden kann. Die Brauereibesitzer behaupten nun, diese günstige Finanzlage wäre bereits eingetreten, und folgern dies daraus, daß die Rechnung pro 1874 einen erheblichen Ueberschuß ergeben habe. Bei der Debatte wurde geltend gemacht, daß ein einmaliger Ueberschuß, der lediglich darin seinen Grund habe, daß die Provinzialbeiträge geringer gewesen, nicht veranschlagt, noch nicht rechtfertige, von einer günstigen Finanzlage zu sprechen; daß von einer solchen überhaupt nicht die Rede sein könne, so lange die nothwendigsten Pflasterungsarbeiten wegen Mangel an Geldmitteln nicht ausgeführt und aus demselben Grunde nur Halbtag = Unterricht in den Simultan Schulen erteilt werden könne. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß, wenn auch durch die Steuern das Gewerbe der Brauer stärker, wie das anderer Gewerbetreibenden, belastet würde, diese Belastung nicht die gegenwärtigen Brauereibesitzer träge, da dieselben beim Erwerb ihrer Grundstücke diese Steuer gekannt und nur den Kapitalbetrag derselben, die Grundstücke, billiger erstanden hätten. Die Versammlung trat mit großer Majorität diesen Ausführungen bei. Hierauf referirte Kreissteuereintnehmer Weber in eingehender Weise über die vom Magistrat vorgelegten Etatsentwürfe, beantragte die unveränderte Genehmigung sowie gleichzeitig die Annahme des Magistrats-Antrages auf Feststellung einer dreijährigen Etatsperiode. Nach Eröffnung der Debatte über die Etats beantragte ein Mitglied der Versammlung, die für die Subvention der Fortbildungsschule ausgeworfenen 560 Mark nur unter Vorbehalt zu bewilligen, und führte an, er beabsichtige die Einführung des fakultativen Unterrichtes statt des bisherigen obligatorischen in der Schule zu beantragen, und wäre überzeugt, daß, falls dann die staatliche Subvention dieser Schule im Betrage von 785 M. weg-falle, die städtischen Behörden gern auch diesen Betrag bewilligen würden. Nachdem sich verschiedene Redner bemüht hatten, die Wünsche des Antragstellers in eine diskutable Form zu bringen, wurde hierüber zur Tagesordnung übergegangen. Von anderer Seite wurde beantragt, die 600 Mark, die der hiesigen Schützengilde jährlich aus der Räumereikasse gezahlt wurden, abzugeben. Zur Zeit der Gründung der Gilde, so wurde ausgeführt, wäre dieselbe sowohl für die Sicherheit der Stadt als für Befehle ihrer anständigen Gesellshaft wichtig gewesen und darum ein Zuschuß für dieselbe aus Kommunalmitteln auch angemessen gewesen, gegenwärtig wäre die Schützengilde ein Vergnügungsverein wie viele andere und läge daher ein Grund, dieselbe zu subventioniren, in keiner Weise vor. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Zahlung der Subvention auf einem zwischen den städtischen Behörden und der Gilde abgeschlossenen Vertrage beruht. Hierauf wurde der Etat, der in Einnahme und Ausgabe auf 81,000 M. abschließt, genehmigt und gleichzeitig beschlossen, derselbe solle für drei Jahre gelten. Ein weiterer Antrag des Magistrats, dem Standesbeamten für den Landbezirk, dessen Verwaltung dem Bürgermeister v. Buchholz für die Zeit vom 1. Januar d. J. übertragen war, ein Zimmer im Magistrats-Gebäude incl. Heizung, Beleuchtung und Reinigung für 180 M. zu vermietzen, gab zu eingehenden Debatten über die Verwaltung von staatlichen Nebenämtern durch Kommunalbeamte Veranlassung. Die Versammlung war der Ansicht, daß es sich empfehle, Vorsorge zu treffen, daß für die Folge kein Kommunalbeamter ohne Genehmigung der städtischen Behörden Nebenämter annehmen könne. Demgemäß genehmigte die Versammlung den Miethsvertrag bis zum 1. Juli c. als dem Termine, an dem voraussichtlich spätestens der gegenwärtige Bürgermeister sein neues Amt in Bromberg antreten werde. — Am Abende hatte der Handwerkerverein, der Feuerwehr- und Turnverein eine gemeinsame Abschiedsfeier für Büreaudirektor Dienwiebel arrangirt, der in den nächsten Tagen nach Sarne als Bürgermeister über-siedelt. Nachdem die Verdienste des Gefeierten um die Vereine, denen als thätiges Vorstandsmittglied er lange Jahre angehört, hervorgehoben, und der Gefeierte in bewegten Worten von seiner Vaterstadt Abschied genommen, wurden mehrere Gesangsstücke vorgetragen und verschiedene humoristische Aufführungen arrangirt. Namentlich fanden eine Anzahl tanzender und singender Dersische allgemeinen Beifall, auch erregte die Neuernng, daß auf Kommando des Hrn. Dienwiebel von der ganzen Gesellschaft für derartige Feste besonders arrangirte Freiübungen ausgeführt wurden, allgemeine Heiterkeit. Aus Sarne nahmen der stellvertretende Bürgermeister sowie der Stadtverordneten-Vorsteher an dem Feste Theil. Die hiesige Regiments-Kapelle konzertrirte in den Pausen.

Krotofschin, 20. März. [Landgericht. Garnison. Gasbeleuchtung. Industrie.] Die leider nur zu sehr begründete Befürchtung, daß bei der zu erwartenden Gerichtsreorganisation unsere Stadt nicht zum Sitze eines Landgerichts erlesen wird.

und dann selbstverständlich einen großen Theil unseres jetzigen Ge-
richtsstandes noch verlieren würde, erfüllt seit längerer Zeit schon mit
Bangigkeit die Gemüther der hiesigen Einwohner. — Ebenso schwer
trifft uns auch die Nachricht, daß wir die seit vielen Jahren hier
garnisonirenden Mannen verlieren und keinen Ersatz durch eine andere
Garnison erhalten sollen. Unsere Stadt, welche obnehin seit Jahren
an Verkehr viel verloren und in pekuniärer Beziehung durch die
Schwindel- und Krachperiode gelitten hat, wird einer verhängniß-
vollen Zukunft entgegensehen. — Zwischen der hiesigen städtischen Gas-
verwaltung und der Direktion der Oels-Gnesener Eisenbahn soll,
hinsichtlich der Einführung von Gasbeleuchtung in den hiesigen Bahn-
hof, eine Einigung in Aussicht stehen. Die Stadtbehörden beabsich-
tigen nämlich zu diesem Zweck einen direkten Fahrweg, welcher bei
dem Bleichhaischen Grundstücke beginnen soll, anzulegen. Hierdurch
würde der Weg von der Gasanstalt bis zum Bahnhofe um circa 145
Meter abgekürzt und die Röhrenleitung dahin sich wesentlich billiger
stellen. — Leider wollen industrielle Unternehmungen in unsere
Stadt nicht Wurzeln fassen. So steht die vor einigen Jahren unweit
des Bahnhofes erbaute Knochenmahlmühle noch heute ohne Maschine
und wird wohl nächstens subhastirt werden. Auch die in großem
Maßstabe in derselben Gegend angelegte Dampfmühlmühle stellt
ihre Thätigkeit auf Monate ein. Um so erfreulicher ist es, daß Herr
Brauereibesitzer D. Baumgart hier einen Eiskeller in ziemlich großem
Maßstabe angelegt hat und durch die Vereitung eines reinen kräf-
tigen Bieres immer mehr an Anerkennung gewinnt.

9. Bromberg, 19. März. [Alte Grabstätte. Bromberger Hafenbau. Alliance israelite.] Beim Aussteigen des Chausseepflanzens der neuangelegten Chausseestrecke Grone a. B. Kamionke stieß man bei dem Dorfe Slupowo hiesigen Kreises auf eine große Grabstätte. In derselben befanden sich Skelette, die reihenweise in einigen Schichten auf einander lagen. Die meisten Skelette trugen um den Hals Korallen und an den Händen Armbänder. Als man die Skelette wegräumte, fand man unter denselben Urnen, was fast darauf schließen läßt, daß sich hier eine heidnische Grabstätte befunden hat. Nichtiger dürfte aber wohl die Annahme sein, daß die vorgefundenen Skelette von Soldaten herrühren, die in den hier gesiegerten Schlachten in den polnisch-schwedischen Kriegen ihren Tod und ihre Ruhestätte fanden. — Vor einiger Zeit hat hieselbst in der Angelegenheit, betreffend die Anlegung eines Winterhafens an der Brähermündung, ein Termin angesetzt, in welchem mit den Grundebsitzern wegen der von ihnen herzugebenden Flächen zu diesem Hafen resp. der an sie zu zahlenden Grundentschädigung verhandelt wurde. Diese Verhandlung hat zu keinem Resultate geführt, da die geforderte Summe um ca. 180,000 M. die dafür festgesetzte übersteigt. Dieser Umstand dürfte das ganze Unternehmen zum Scheitern bringen und eine in nächster Zeit zusammenberufene Generalversammlung der Aktionäre der „Bromberger-Hafenbau-Gesellschaft“ wird sich deshalb vielleicht mit der Frage der Liquidation der Gesellschaft zu beschäftigen haben. — Von dem Vereine „Alliance israelite universelle“, welcher in Paris seinen Hauptsitz hat, besteht auch hier ein Lokal-Komitee. Dasselbe zählt gegenwärtig 134 Mitglieder und hat im vorigen Jahre 727,90 Mark an das Zentral-Komitee nach Paris gesandt. Der Vorsitzende Herr S. Hirshberg berichtete in der am vergangenen Sonnabend hieselbst abgehaltenen Generalversammlung über die im Dezember 1876 in Paris unter dem Vorsitze des Präsidenten Cremieux stattgehabte Versammlung, welche die geeigneten Maßregeln besprach, um den Juden der vom Kriege heimgesuchten Provinzen des Orients alle die Rechte zu sichern, die den Christen daselbst zugesprochen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Produkten-Börse.

Breslau, 21. März. [Amtlicher Productenbörse = Bericht.]
Kleeaag. rothe rubig, ord. 45-52, mittel 55-62, fein 66 bis 73,
hochf. 76-80. — Kleeaag. weiße rubig, ord. 40-50, mittel 54 58,
fein 60-64, hochf. 66-70. — Roggen per 2000 Bfd. behauptet.
Get. — Etr. — Abgel. Rindquagsch. — per März u. März-
April 154 Gd., per April-Mai 155,50-60 bez. u. Gd., Mai-Juni
158-8,50 bez. u. Gd., per Juni-Juli 160 50 Gd., per Juli-Aug. —
Weizen 200 Br., per April-Mai 206 Br., per Mai-Juni —,
Juni-Juli —. Get. — Etr. — Hafer 132 Br., per April-Mai
132,50-133 bez., Mai-Juni 136,50 bez., per Juni-Juli 139 Gd. —
Rais 310 Br. Get. — Etr. — Rübsl fester. Get. — Etr.
Lofe 66,50 Br., per März und März-April 64,50 Br., per April-
Mai u. per Mai-Juni 65 Br., 4,50 Gd., September-October 65 Br.
— Spiritus fest. Geländigt — Liter. Lofe 49,50 Br., 48,50 Gd.,
per März und März-April 50 Br., April-Mai 50 bez., schließt 50 20
Br. u. Gd., per Mai-Juni —, Juni-Juli —, per Juli-Aug. 53 Br.,
per Aug.-September —. Rint: ohne Umfag. (B. u. H. Bl.)
Die Börsen-Kommission.

Stettin, 21. März. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Nachts und Vormittags starker Schneefall, Mittags trübe. + 7 Grad R., Barom. 27, 9. Wind: Ost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 173—204 M. feiner 206 bis 216 M., per Frühjahr 215 M. bez., per Mai—Juni 218 M. bez., per Juni—Juli 220 M. bez., per Juli—August 221,5—221 M. bez., per September—Oktober 216 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 179—183 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—161 M., per Frühjahr 157,5—157 M. bez., 156,5 M. Br. u. Gd., per Mai—Juni 155,5—155 M. bez., per Juni—Juli do., Juli—August do., Sept.—Okt. 155 M. bez. — Gerste feist, per 1000 Kilo loko Malz 159—173 M., Futter 129—135 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 130—156 M., per Frühjahr 149 M. bz. — Erbsen geschäftlos, per 1000 Kilo loko Stroh 146 bis 156 M., Futter 139—144 M., per Frühjahr Futter — M. Gd., — M. Br. — Winterriiben geschäftlos. — Rübsl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 67 M. Br., per März 64,5 M. Br., März—April — M. Br., per April—Mai 64,5 M. bz., per Mai — M. bez., per September — Oktober 65 M. bz. — Spiritus maffer, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 51,4 M. bez., per Frühjahr 52,4—52,2—52,3 M. bez., per Mai—Juni 53,2 M. bz., per Juni—Juli 54,2 M. bz., per Juli—August 55,1 M. bez. u. Br., per August—Sept. 55,6 M. bez., 55,7 Br. u. Gd. — Angemeldet Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rübsl 64,5 M. — Petroleum maffer, loko 15,35—15 M. bez., Regulirungspreis 15,2 M.

Deutger Landmarkt pr. 1000 Kd: Weizen 204—215 M. Roggen 192—195 M. Gerste 150—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150—160 M. Kartoffeln 57—63 M. Heu 3—3,75 M. Stroh 54 bis 60 M. (Offt.—Btg.)

Danzig, 21. März. Getreide-Börse. Wetter: Regen und Schnee. Wind: N.O.
Weizen loco bleibt schwach zugeführt, und brachten bei rubiger Stimmung die verkauften 100 Tonnen ziemlich unveränderte Preise. Bezahlt ist für russischen 118 9 Pfd. 192 M., hellbunt 127, 130/1 Pfd. 221, 223 M., glaskl hochbunt 132/3, 133 Pfd. 225, 226 M. per Tonne. Termine unverändert, April-Mai 215 1/2 M. Br., 215 M. Gd., Mai-Juni 217 M. Br., 216 M. Gd., Juni-Juli 220 M. Br., 218 M. Gd. Regulirungspreis 216 Mark.
Roggen loco unverändert, inländischer ist 124 Pfd. 162 Mark, russischer nach Qualität 115 Pfd. 140 1/2 M., 116 7/8 Pfd. 142 M., 117 Pfd. 142 1/2 M., 117 1/8 Pfd. 143 1/2 M., 118 Pfd. 143 1/2 M., 120 Pfd. 147 M., 120 1/4 Pfd. 147 1/2 M., 121 Pfd. 148 M. per Tonne bezahlt. Termine April-Mai 155 M. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., 160 M. Gd. Regulirungspreis 153 M. — Gerste loco besonders große in guter Qualität sehr gefragt. Bezahlt wurde für große 116 7/8 Pfd. 159 M., 113 Pfd. 165 M., 114, 114 1/5 Pfd. 166, 167 M., kleine 109, 110 Pfd. 147, 150 M. per Tonne. — Erbsen loco ohne Umfatz. Termine Futter-April-Mai 136 M. Br. — Kleesaat loco weiße schöne mit 162 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus loco ist zu 49,75 M. gekauft.